Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Wandelanleihen **Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800JNGKH1FDLNHI70

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
• • Ja		• •	X	Nein
Investition Umweltzie in W nach ökol einz	damit nachhaltige en mit einem I getätigt: //irtschaftstätigkeiten, die n der EU-Taxonomie als logisch nachhaltig ustufen sind		ökolo bewo nachh anges Es	orden damit ogische/soziale Merkmale orben und obwohl keine naltigen Investitionen strebt wurden, enthielt an nachhaltigen titionen
nach als ö	/irtschaftstätigkeiten, die n der EU-Taxonomie nicht ikologisch nachhaltig ustufen sind			Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel
	damit nachhaltige en mit einem sozialen tt:	X	Merk	urden damit ökologische/soziale male beworben, aber keine naltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Beim Amundi Wandelanleihen ("Finanzprodukt") erfolgte während des Berichtszeitraums eine Änderung der Anlagestrategie. Vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 verfolgte das Finanzprodukt, in diesem Zeitraum unter der Bezeichnung SELECTION GLOBAL CONVERTIBLES, die Anlagestrategie, wenigstens 51 % seines Wertes in internationale Wandel- und Optionsanleihen investiert zu halten. Zum 01.04.2023 wurde das Finanzprodukt auf einen Feederfonds umgestellt mit der Folge, dass das Finanzprodukt ab diesem Zeitpunkt zu mindestens 85 % seines Wertes in Anteilen am Masterfonds, dem AMUNDI BFT CONVERTIBLES ISR ("Masterfonds"), investiert sein muss.

Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2023

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale im vorgenannten Zeitraum durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfüllt:

- Verwaltung des (Portfolios des) Finanzprodukts unter Berücksichtigung ethischnachhaltiger Kriterien dergestalt, dass bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien (z.B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) beachtet worden sind.
- Anwendung der Ausschlusskriterien, die den Vorgaben des IMUG (Institut f
 ür Markt-Umwelt-Gesellschaft) entsprechen.

Die Ausschlusskriterien wurden in eine von der IMUG zur Verfügung gestellte Ausschlussliste übersetzt. Diese Ausschlussliste beinhaltete konkret die folgenden Ausschlusskriterien:

Normbasierte Ausschlüsse

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die "United Nations Global Compact Principles" (UNGC) oder die "International Labor Organization (ILO) Convention" verstießen.

Ausschlüsse auf Grund von Kontroversen

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die im Ölsektor tätig waren. Zudem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden, namentlich kontroverse Waffen, konventionelle Waffen und Rüstungsindustrie, Kohleabbau und -verstromung, Nuklearenergie, sogenanntes Unconventional Oil & Gas (Teersande, Ölschiefer, Fracking), Tabak, Pornografie, Glückspiel, "grüne" Gentechnik und Abtreibung.

Ausschlüsse für Staatsanleihen

Es wurden Staaten ausgeschlossen, die als "nicht frei" im Sinne des aktuell gültigen Freedom-House-Rankings eingestuft wurden, nicht an das Internationale Pariser Klimaabkommen, die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt oder den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind sowie einen niedrigen Score im aktuell gültigen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International aufwiesen.

Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023

In diesem Zeitraum hat das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem er während des Zeitraums zu wenigstens 85 % seines Wertes in Anteilen des Masterfonds investiert war. Der Masterfonds wiederum hat seine ökologischen und sozialen Merkmale dergestalt erfüllt, indem der Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess integriert hatte, und zwar durch Berücksichtigung des Amundi ESG-Ratings der Emittenten bei der Portfoliokonstruktion.

Damit einhergehend verfolgte das Finanzprodukt das – im Ergebnis erreichte – Ziel, ein besseres Gesamt-ESG-Rating zu erreichen als das zum Zwecke der ESG-Messung herangezogene Vergleichsvermögen, namentlich der 100% NOMURA CONVERTIBLE EUROPE UNIVERSE.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten ESG-Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating des Finanzprodukts, das am ESG-Rating des zum Zwecke der ESG-Messung herangezogenen Anlageuniversum des Finanzprodukts gemessen wird. Das konkrete, zum Zweck der ESG-Messung herangezogene Anlageuniversum ist: 100% NOMURA CONVERTIBLE EUROPE UNIVERSE.

Am Ende des Berichtzeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating (des Portfolios) des Finanzprodukts **C**, bei einem ESG-Score von 1,266,
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des zum Zwecke der ESG-Messung herangezogenen Anlageuniversums (hier: 100% NOMURA CONVERTIBLE EUROPE UNIVERSE) **C**, bei einem ESG-Score von 0,532.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Governance-Dimension: Hier wird die F\u00e4higkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage f\u00fcr einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gew\u00e4hrleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen ist nicht möglich, da die Angaben zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in diesem Jahr erstmals zu veröffentlichen sind.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2023

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesund-heit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung haben wir vorstehend beschriebenes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, verfolgten keine – jedenfalls nicht ausdrücklich darauf ausgerichtet – Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852.

Zum 31.03.2023, dem letzten Tag vor der Umstellung der Anlagestrategie auf einen Feederfonds, betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung beim Finanzprodukt **35,72** %, aufgeteilt in einen Anteil von 20,37 % in nachhaltige Investitionen mit einem sonstigen Umweltziel und einen Anteil von 15,35 % in sozial nachhaltige Investitionen.

Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023

Bei diesem Finanzprodukt wurden im Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023 keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2023

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023

Bei diesem Finanzprodukt wurden im Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023 keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2023

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte beste-hen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der "Grundsätze für nachhaltiges Investieren" von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen ("Principle Adverse Impacts" = "PAI"). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023

Bei diesem Finanzprodukt wurden im Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023 keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2023

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Verein-ten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell ver-fügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftra-ten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontro-verse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und be-stimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vier-teljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023

Bei diesem Finanzprodukt wurden im Zeitraum 01.04.2023 bis 30.09.2023 keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen

berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

Ausschluss:

Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

Integration von ESG-Faktoren:

Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Engagement:

Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

Stimmrechtsausübung:

Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

- Überwachung von Kontroversen:
- Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (01.10.2022 bis 30.09.2023) waren der 31.10.2022, der 31.03.2023, der 30.06.2023 und der 30.09.2023.

Infolge der während des Berichtszeitraums geänderten Anlagestrategie werden nachfolgend zwei Auflistungen vorgenommen, einmal für den Zeitraum der Anlagestrategie ab dem 01.04.2023 und einmal für den Zeitraum der Anlagestrategie bis zum 31.03.2023.

Strategie ab dem 01.04.2023

Größte Sektor In % der Vermögenswerte

AMUNDI BFT Investmentfonds 99,59 % FRA

CONVERTIBLES ISR T

Strategie bis zum 31.03.2023

Größte	Sektor	In % der	Land
Investitionen		Vermögenswerte	
1,500%	(Quasi-)Staatsanleihen	11,33%	DEU
Bundesrepublik			
Deutschland Anleihe			
v.2013/2023			
0,000%	(Quasi-)Staatsanleihen	5,64%	DEU
Bundesrepublik			
Deutschland			
Bundesschatzanw.			
v.2021/2023			
Amundi 3 - 6 M	Geldmarktfonds	4,60%	FRA
Actions au Porteur I-C			
3D o.N.		2.240/	50.4
0,700% Accor SA EO-	Unternehmensanleihen	2,34%	FRA
CVN v. 2020/2027	11.1	2.200/	50411
0,000% Ubisoft Entertainment S.A.	Unternehmensanleihen	2,29%	FRAU
EO-Zero Conv. Bonds			
v. 2019/2024			
0.750% Palo Alto	Unternehmensanleihen	2,14%	USA
Networks Inc. DL-CVN	Onternemmensamemen	2,1470	034
2019/2023			
0,000% Soitec S.A. EO-	Unternehmensanleihen	2,05%	FRA
CVN v. 2020/2025		_,~~	
0,150% Sika AG SF-WA	Unternehmensanleihen	1,70%	CHE
v. 2018/2025		•	
0,000% ANLLIAN	Unternehmensanleihen	1,54%	VGB
Capital Ltd. EO-Zero			

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

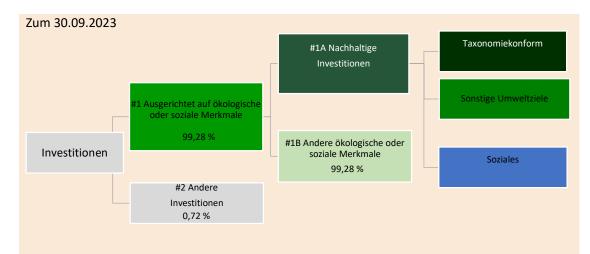
Conv. Bonds v. 2020/2025			
0,000% SolarEdge Technologies Inc. DL- CVN v. 2020/2025	Unternehmensanleihen	1,53%	USA
0,250% MongoDB Inc. DL- CVN. v. 2021/2026	Unternehmensanleihen	1,48%	USA
0,000% Illumina Inc. DL-CVB v. 2018/2023	Unternehmensanleihen	1,37%	USA
0,625% Silicon Laboratories Inc. DL- CVN v. 2020/2025	Unternehmensanleihen	1,36%	USA
0,500% BE Semiconductor Industries N.V. EO- Convertible Bonds v. 2017/2024	Unternehmensanleihen	1,30%	NLD
0,000% Archer Obligations S.A. EO-Zo EXB v. 2017/2023	Unternehmensanleihen	1,25%	FRA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die
Vermögensallokation
gibt den
jeweiligen
Anteil der
Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

-	Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	investitionen eingestutt werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraums. Die Auswertung basiert auf einer Amundieigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist hier auf Grund der Master-Feeder-Konstruktion nicht möglich. Zudem sie die Amundi-eigene Klassifizierung solche Ausweise aktuell nicht vor.

Sektor	In % der Vermögenswerte
Investmentfonds (Masterfonds)	99,28 %
Sonstiges (Liquiditätspositionen)	0,72 %

Taxonomiekonfor-	
me Tätigkeiten,	4**
ausgedrückt durch	
den Anteil der:	***

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer

Inwiefern	waren
Taxonomi	e konfor

die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EUm?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

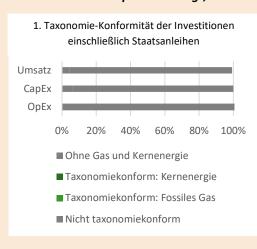
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?
Ja:
In fossiles Gas In Kernenergie
X Nein

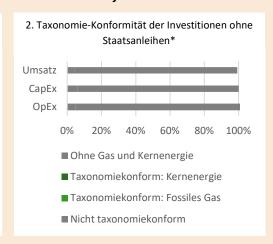
grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeit en sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraums nicht verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen ist nicht möglich, da die Angaben zum Anteil der Investitionen , die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, für das Finanzprodukt in diesem Jahr erstmals zu veröffentlichen sind.

besten Leistungen entsprechen.



Verordnung (EU)

2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte zum Berichtsstichtag 30.09.2023 keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte zum Berichtsstichtag 30.09.2023 keine sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die "Grundsätze für nachhaltiges Investieren" von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßsatb, d.h. keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem

denen gemes- sen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. ESG-Rating eines zum Zwecke der ESG-Messung herangezogenen Anlageuniversums gegenübergestellt. Dieses Anlageuniversum war im Berichtszeitraum das 100% NOMURA CONVERTIBLE EUROPE UNIVERSE.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.